

DD/BE

Bern,
10. März 2016

Vorab per E-Mail an:
fpi@bern.ch

**Direktion für Finanzen, Personal und
Informatik der Stadt Bern**
Schwanengasse 14
Postfach
3001 Bern

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik lädt die politischen Parteien zur Mitwirkung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für diese Möglichkeit.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 11. März 2016 für das Einreichen einer Vernehmlassung eingehalten. Die Eingabe erfolgt vorab per E-Mail.

Wenn nachfolgend kritische Bemerkungen angebracht und Ergänzungen vorgeschlagen werden, so soll dies in keiner Weise die geleistete Arbeit schmälern, sondern als konstruktive Kritik verstanden werden. Die FDP behält sich vor, im Verlauf der weiteren Mitwirkung Anträge zu stellen und Denkanstösse zu liefern.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat schlägt zwei Varianten vor:

- Variante 1 sieht eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre vor. Ausnahmsweise kann auf Gesuch des Arbeitnehmenden oder des Vorgesetzten eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über die Altersgrenze bewilligt werden.
- Variante 2 sieht ein Beibehalten der Altersgrenze von 63 Jahren mit erleichterter Möglichkeit zur Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus vor. Eine Weiterarbeit kann auf Gesuch des Arbeitnehmenden oder des Vorgesetzten bewilligt werden. Wie bei Variante 1 müssen gewisse Voraussetzungen seitens des Arbeitnehmenden vorhanden sein.

Bei beiden Varianten ist eine vorzeitige Beendigung vor Erreichen des 63. Altersjahres durch die Stadt möglich. Dabei müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein (deutliche Leistungseinschränkung trotz Arbeitsfähigkeit; Unmöglichkeit einer Umplatzierung; Ausrichtung einer Abfindung).



Die Vorlage beinhaltet allerdings auch eine Regelung auf Ausrichtung einer Abfindung, falls das Arbeitsverhältnis durch die Stadt beendet wird und der/die Betroffene das 45. Altersjahr, nicht aber das 63. Altersjahr vollendet hat (sog. Abfindungsregelung).

2. Einschätzung der beiden Varianten

Die FDP hat Verständnis dafür, dass bei Arbeitnehmenden, welche schwere körperliche Arbeiten verrichten müssen (bspw. Tiefbau, Gärtner etc.), eine Flexibilisierung des Rücktrittsalters möglich sein muss, ohne dass ihnen grosse Nachteile daraus erwachsen. Die vorgeschlagenen Lösungen zielen in diese Richtung und das ist auch zu unterstützen. Der Lösungsvorschlag des Gemeinderats ist allerdings derart angelegt, dass die gleichen Regeln für alle Arbeitnehmenden gelten sollen.

Der Gemeinderat kann das Dienstverhältnis ab dem 60. Altersjahr vorzeitig aus Altersgründen beenden, wobei dies an gewisse Voraussetzungen geknüpft ist. Die Voraussetzungen der deutlichen Leistungseinschränkung trotz Arbeitsfähigkeit sowie der nicht möglichen Umplatzierung sind kumulativ. Dieser Vorschlag zielt in die richtige Richtung, wird allerdings in der Praxis zu sehr viel Interpretationsspielraum führen.

Die FDP bevorzugt ein Rücktrittsalter von 65 Jahren und keine erneute „Speziallösung“ für die Stadt. Oftmals wird vorgeschoben, die Stadt könne nur mit solchen Massnahmen ihre Arbeitnehmer behalten (sog. USP), da sonst viele Arbeitnehmer bei entsprechender Gelegenheit die Arbeitgeberin verlassen würden oder sich gar nicht erst anstellen lassen würden. Der Gemeinderat verkennt hierbei, dass mit steigendem Alter ein Stellenwechsel immer weniger in Frage kommt und auch Arbeitssicherheit – und als solches ist die Stadt Bern als Arbeitgeberin einzuschätzen – auch seinen Reiz hat. Aktuell können auch andere Arbeitgeber nicht mit feudalen Pensionskassenlösungen aufwarten. Seit der neuen Rechnungslegung und unter Berücksichtigung der Aktienmärkte sind viele Arbeitgeber davon entfernt Luxusvarianten vorschlagen zu können. Im Übrigen war es ausdrücklicher Wunsch des Parlaments, dass über kurz oder lang die Altersgrenze auf 65 heraufgesetzt wird.

Wer über die Altersgrenze von 65 noch arbeiten will und auch die Unterstützung des Vorgesetzten hat, soll das tun dürfen. Hier geht die FDP mit dem Gemeinderat einig, dass eine Flexibilisierung zu befürworten ist.

Die Abfindungsregelung hat nur am Rand mit der Flexibilisierung der Altersgrenze zu tun oder zumindest wird aus der Vorlage nicht klar, was der Zusammenhang ist. Mit 45 Jahren wird man selbst in der Stadt Bern nicht pensioniert. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Möglichkeit einem Mitarbeiter zu kündigen und zwar ohne Verschulden des Mitarbeiters. Dagegen ist nichts einzuwenden, da auch die öffentliche Hand unter Umständen Personal abbauen muss.

3. Fazit

Eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre ist zu bevorzugen (Variante 1). Die FDP hat Verständnis dafür, dass bei Arbeitnehmenden, welche schwere körperliche Arbeiten verrichten müssen (bspw. Tiefbau, Gärtner etc.), eine Flexibilisierung des Rücktrittsalters möglich sein muss, ohne dass ihnen grosse Nachteile daraus erwachsen. Über das 65. Altersjahr soll der Arbeitnehmer auf Gesuch hin und nach einem gegenüber heute vereinfachten Verfahren sofern dies von den Vorgesetzten befürwortet wird, weiter arbeiten können.

Gegen die Abfindungsregelung ist nichts einzuwenden, wobei es sich um eine bessere Regelung handelt als bei vielen anderen Arbeitgebern besteht doch „tabellarische“ Rechtssicherheit.

Für den Einbezug unserer Argumente in Ihre weiteren Überlegungen und in Ihre definitive Entscheidungsfindung danken wir Ihnen. Die FDP behält sich in den bevorstehenden Ratsdebatten ausdrücklich vor, entsprechende Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse
FDP. Die Liberalen Stadt Bern



Philippe Müller
Parteipräsident



Dolores Dana
Mitglied der Parteileitung